

ten Plädoyer für mehr Offenheit gegenüber „einer bunten Vielzahl von Nachbardisziplinen“ an und empfiehlt den Landeshistorikern mit Blick auf ein „zeitüberspannendes Problembewußtsein“ die jeweilige Landschaft in einer „großen zeitlichen Spannweite“ in den Blick zu nehmen. Die Landschaften bzw. Regionen, für die danach im einzelnen nach dem Selbstverständnis, den Institutionen, Zielen, Methoden und Erträgen der Landesgeschichtsschreibung gefragt wird, umfassen neben Bayern, Sachsen-Anhalt, Württemberg, Baden, Westfalen, Rheinland, Franken, Hessen, Saarland-Lothringen-Luxemburg und Schleswig-Holstein auch die für die ostmitteleuropäische Geschichte näherliegenden Regionen Pommern, Brandenburg und Sachsen. Für Pommern schildert Roderich Schmidt unter besonderer Berücksichtigung der 1910 gegründeten Historischen Kommission für Pommern vor allem die Entwicklung des institutionellen Rahmens von Landesgeschichtsschreibung. Interessant ist in diesem Fall die Gegenüberstellung mit der im wesentlichen erst nach 1945 entwickelten polnischen Pommernforschung, wie sie Włodzimierz Stępiński mit Blick auf die Geschichte des 19. und 20. Jhs. ermöglicht. Ähnliche vergleichende Bestandsaufnahmen hätte man sich auch für Schlesien sowie Westpreußen und Ostpreußen vorstellen können. Daß einer solchen Ausweitung der Betrachtung offenbar keine grundsätzlichen Erwägungen im Wege standen, zeigt der Beitrag von Márta Fata, die die ungarische Lokalgeschichte in ihrer Beziehung zur donauschwäbischen Landesgeschichte untersucht. Auch wenn der Sammelband damit die forschungsgeschichtliche und methodische Bestandsaufnahme nur ansatzweise in den ostmitteleuropäischen Geschichtsraum hinein verlängert, vermittelt er (dies gilt insbesondere für Wolfgang Neugebauers Beitrag zur brandenburgisch-preußischen Geschichte) auch dem Ostmitteleuropahistoriker anregende Einblicke in den Stand und die Perspektiven landes- bzw. regionalhistorischer Forschung. Eduard Mühle

*Heiner Lück: Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Europäische Dimensionen zweier mitteleuropäischer Rechtsquellen. (ADIUVAT in itinere, H. 5.) ADIUVAT-Anwaltschaft hilft Anwaltschaft e. V. Hamburg 1998. 65 S., 6 Abb. — Das Magdeburger Recht und der Sachsenspiegel haben bekanntlich in herausragender Weise die Rechtslandschaft im östlichen Mitteleuropa teilweise bis weit in die Neuzeit hinein geprägt; die einschlägige Literatur ist inzwischen selbst für Fachleute kaum mehr überschaubar. Hier kann das aus einem Überblicksvortrag hervorgegangene, mit einem reichen Anmerkungsapparat versehene Heftchen des Hallenser Rechtshistorikers Heiner Lück einen außerordentlich nützlichen Einstieg verschaffen, da es einen fundierten Überblick über die internationale Forschungslage bietet. Einleitend werden der Entstehungsraum des Sachsenspiegels, seine Überlieferung und die Glossierung dargestellt, es folgt ein Abriss über die Herausbildung und die Erscheinungsformen des Magdeburger Rechts und den Magdeburger Schöffenstuhl, und schließlich wird die Verbreitung und Rezeption dieses Rechts in Schlesien, im Deutschordensland, in Polen, Litauen, Liv-, Est- und Kurland, Weißrußland, der Ukraine, in Böhmen, Mähren, der Slowakei und Ungarn knapp skizziert. Winfried Irgang*

*Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift. Hrsg. von Detlef Kattinger und Horst Wernicke unter Mitwirkung von Ralf-Gunnar Werlich. (Hansische Studien, IX; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 30.) Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar 1998. 422 S., 3 Abb., Tab. i. T. (DM 68, —.) — Ausgehend von dem von Konrad Fritze 1989 für eine (für 1992 geplante) Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR entworfenen Konzept fand im November 1992 in Greifswald zu seinem Gedächtnis ein prosopographisch orientiertes internationales Kolloquium statt, dessen anregende Ergebnisse mit dem anzuzeigenden Band im Druck vorliegen. Den ostmitteleuropäischen Raum betreffen vor allem vier Beiträge: Marian Biskup widmet sich der Tätigkeit zweier Elbinger Ratsherren und Kaufleute, die um die Mitte des 14. und am Anfang des 15. Jhs. eine führende Rolle spielten, Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn (S. 93–107); Maria Bogucka greift noch einmal die Biographie des vor allem durch den Aufruhr gegen ihn und seine Familie berühmt geworde-*